



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Pressemitteilung

Mittwoch, 11. Januar 2017

Seidenath wählt den neuen Bundespräsidenten – vom Landtag im November zum Mitglied der Bundesversammlung gewählt

In seiner Sitzung vom 22. November hat der Bayerische Landtag die aus Bayern entsandten Mitglieder der kommenden 16. Bundesversammlung gewählt. Unter ihnen ist auch der Stimmkreisabgeordnete für den Landkreis Dachau im Bayerischen Landtag, Bernhard Seidenath. „Ich betrachte es als große Ehre, an der Bundesversammlung, die am 12. Februar im Reichstagsgebäude in Berlin stattfinden wird, teilnehmen und dabei auch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Dachau vertreten zu dürfen“, erklärte Seidenath und fügte hinzu: „Die Bundesversammlung ist in Art. 54 des Grundgesetzes geregelt, sie gehört zu den Fundamenten unseres Verfassungsrechts. Selbst Mitglied dieser Bundesversammlung zu sein, ist auch aus dieser Perspektive etwas ganz Besonderes“, erklärte der Jurist Seidenath.

Die Wahl Seidenaths honoriert auch dessen Arbeit im Bayerischen Landtag sowohl als gesundheits- und pflegepolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion als auch als stellvertretender Vorsitzender des Landtags-Ausschusses für Gesundheit und Pflege.

Nach Art. 54 Abs. 3 des Grundgesetzes besteht die Bundesversammlung aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Darunter sind traditionell nicht nur Landtagsabgeordnete, sondern – bei der nächsten Bundesversammlung – zum Beispiel auch der Präsident des Bayerischen Bezirkstags, Josef Mederer, oder die früheren Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und Dr. Günther Beckstein, die gemeinsam den Nachfolger von Joachim Gauck wählen werden.